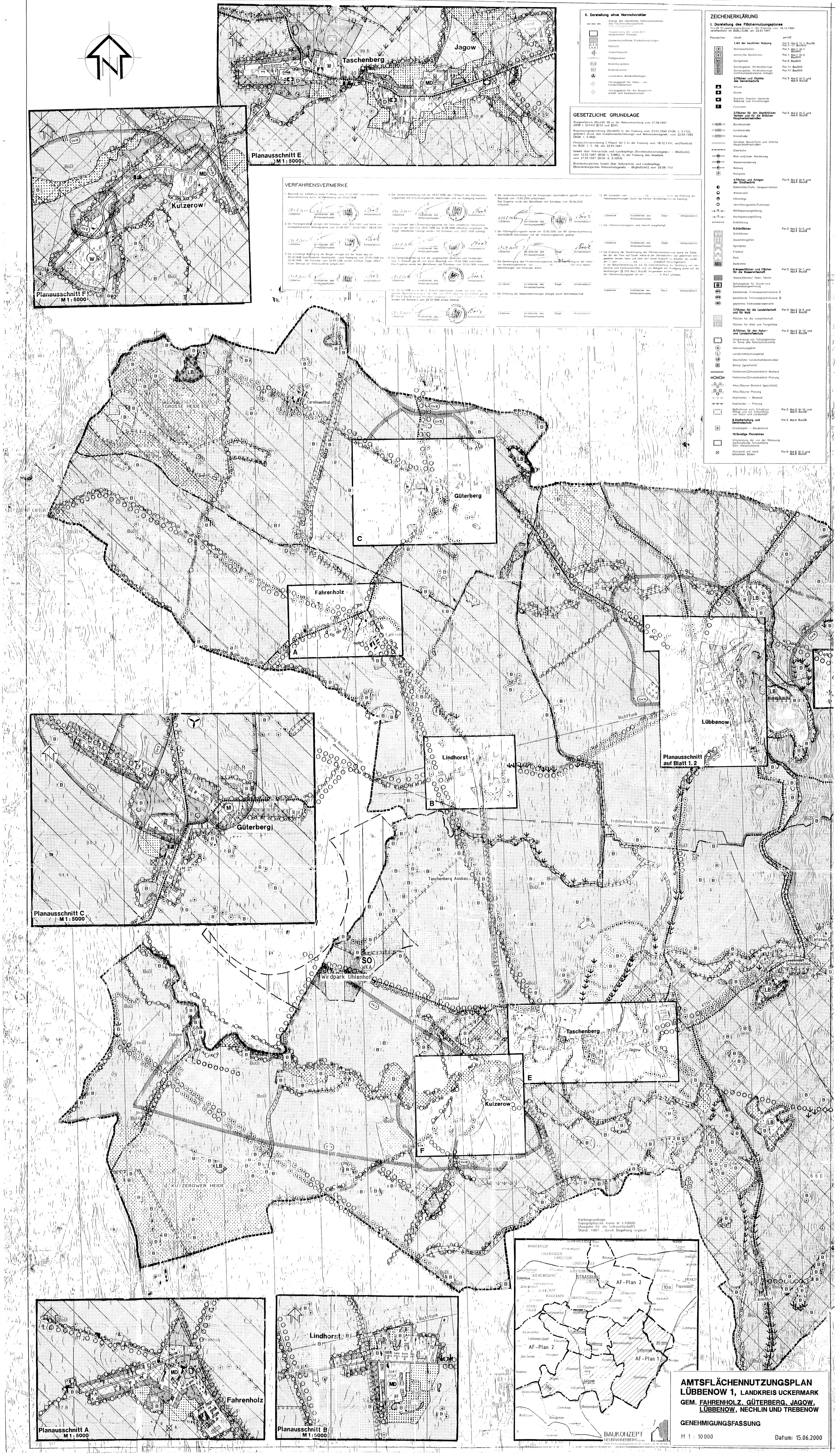

II. Darstellung ohne Normcharakter

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (Gemeindegebiet)
- Ausgrenzung der vorgrößert dargestellten Ortslage
- Landwirtschaftliche Produktionsanlagen
- Röhricht
- Aussichtspunkt
- Fließgewässer
- BoDl Bodendenkmalplätze
- BD Bodendenkmal
- vorhandene Windkraftanlagen
- Vorranggebiet für Natur- und Landschaftsschutz
- Vorranggebiet für die Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Baugesetzbuch (BauGB) 98 in der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S2141) §233 und §243

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S.132), geändert durch das Investionserleichterungs-und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S.466)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990, veröffentlicht im BGBl. I, S. 58, am 22.01.1991

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 12.03.1987 (BGBl. I, S.889), in der Fassung des Gesetzes vom 27.05.1997 (BGBl. II, S.1054)

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 25.06.1992

VERFAHRENSVERMERKE

1. Beschluß zur Aufstellung eines F-Planes vom 11.12.1997 und ortsübliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung am 23.02.1998.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

2. Die Planungsanzeige erfolgte mit Schreiben vom 16.07.1997 und führte zur landesplanerischen Stellungnahme vom 21.08.1997 / 03.09.1997 / 08.09.1997.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte auf der Basis des am 05.03.1998 beschlossenen Vorentwurfes durch Auslegung vom 27.04.1998 bis 02.06.1998. Mit Schreiben vom 24.04.1998 wurden wichtige Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

4. Die Gemeindevertretung hat am 09.07.1998 den 1.Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

5. Der 1.Entwurf des Flächennutzungsplanes hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 29.07.1998 bis 31.08.1998 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.07.1998 beteiligt.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum 1. Entwurf geprüft und durch Beschluß vom 15.04.1999 entschieden. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 23.04.1999 mitgeteilt.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

7. Am 02.12.1999 wurde der 2. Entwurf beschlossen. Dieser hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 03.01.2000 bis 20.01.2000 gemäß §3 Abs.3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.1999 erneut beteiligt.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

8. Die Gemeindevertretung hat die Anregungen abschließend geprüft und durch Beschluß vom 15.06.2000 entschieden. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 30.06.2000 mitgeteilt.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 15.06.2000 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

11. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen erfolgte durch Beitrittsbeschluß vom .....

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

12. Mit Schreiben vom ....., Az: ..... wurde die Erfüllung der Nebenbestimmungen durch die höhere Verwaltungsbehörde bestätigt.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

13. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am / vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ..... in Kraft getreten.

Lübbenow Vorsitzender des Amtsausschusses Siegel Amtsdirektorin

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellung des Flächennutzungsplanes

Gem.§5 Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 veröffentlicht im BGBl.I,S.58, am 22.01.1991

Planzeichen	Inhalt	gem§§
	1.Art der baulichen Nutzung	Par.5 Abs.2 Nr.1 BauGB Par.1-11 BauNVO
W	Wohnbauflächen	Par.1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	Par.1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
MD	Dorfgebiete	Par.5 BauNVO
SO	Sondergebiet, Windkraftanlage	Par.11 BauNVO
SO	Sondergebiet, Windkraftanlage nichtraumbedeutsame Anlagen	Par.11 BauNVO
	2.Flächen und Objekte des Gemeinbedarfs	Par.5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB
	Schule	
	Kirche	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F	Feuerwehr	
	3.Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	Par.5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB
B190	Bundesstraße	
L255	Landesstraße	
K2345	Kreisstraße	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Eisenbahn	
RW	Rad-und/oder Wanderweg	
WW	Wasserwanderweg	
RW	Reitweg	
P	Parkplatz	
	4.Flächen und Anlagen der Stadttechnik	Par.5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB
	Elektrizität/Trafo, Umspannstation	
	Wasserwerk	
	Kläranlage	
	Vermittlungsstelle/Funkmast	
M	Mittelspannungsleitung	
H	Hochspannungsleitung	
	Erdölleitung	
	5.Grünflächen	Par.5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB
	Grünflächen	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Friedhof	
	Park	
	Badestelle	
	6.Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Par.5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB
	Wasserflächen/ Seen, Teiche	
	Schutzgebiet für Grund-und Quellwassergewinnung	
GWII	bestehende Trinkwasserschutzzone II	
GWIII	bestehende Trinkwasserschutzzone III	
GWS	geplantes Trinkwasserreservoire	
	7.Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	Par.5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald und Flurgehölze	
	8.Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz	Par.5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts	
N	Naturschutzgebiet	
L	Landschaftsschutzgebiet	
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil	
B	Biotop (geschützt)	
	Feldhecken(Schutzstreifen)-Bestand	
	Feldhecken(Schutzstreifen)-Planung	
	Allee/Bäume-Bestand (geschützt)	
	Allee/Bäume-Planung	
	Kopfweiden - Bestand	
	Kopfweiden - Planung	
	Maßnahmen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Par.5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB
	9.Stadterhaltung und Denkmalschutz	Par.5 Abs.4 BauGB
D	Einzelobjekt - Baudenkmal	
	10.Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche 50m Uferschutzzone	
	Standorte mit stark belasteten Böden	Par.9 Abs.5 Nr.3 und Abs.8 BauGB

AMTSFLÄCHENNUTZUNGSPLAN LÜBBENOW 1, LANDKREIS UCKERMARK

GEM. FAHRENHOLZ, GÜTERBERG, JAGOW, LÜBBENOW, NECHLIN UND TREBENOW

GENEHMIGUNGSFASSUNG

M 1 : 10 000

Datum: 15.06.2000